



HVBG

HVBG-Info 02/1989 vom 12.01.1989, S. 0105 - 0106, DOK 311.15/017-BSG

Zur Frage des UV-Schutzes bei Selbsthilfearbeiten am Bau (§ 539 Abs. 1 Nr. 15 RVO) - Beiladung Dritter (§ 75 Abs. 2 SGG) - BSG-Beschluß vom 02.11.1988 - 2 BU 110/88 -

Zur Frage des UV-Schutzes bei Selbsthilfearbeiten am Bau (§ 539 Abs. 1 Nr. 15 RVO) - Beiladung Dritter (§ 75 Abs. 2 SGG);
hier: BSG-Beschluß vom 02.11.1988 - 2 BU 110/88 -
Das BSG hat mit Beschluß vom 02.11.1988 - 2 BU 110/88 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Unfallversicherungsschutz bei Selbsthilfearbeiten am Bau Beiladung Dritter:

1. Für den Versicherungsschutz nach § 539 Abs. 1 Nr. 15 RVO bei Selbsthilfearbeiten am Bau kommt es darauf an, daß das Bauvorhaben im Zeitpunkt des Unfalls den Voraussetzungen für eine öffentliche Förderung oder für eine Steuerbegünstigung entspricht. Nicht erforderlich ist, daß der Bauherr im Unfallzeitpunkt nachweislich bereits die Absicht hatte, die öffentliche Förderung oder die Steuerbegünstigung in Anspruch zu nehmen, oder daß schon ein entsprechender Antrag gestellt worden war.
2. Der Entschädigungsanspruch eines Verletzten gegen einen Träger der Unfallversicherung einerseits und der gegen letzteren gerichtete Erstattungsanspruch der Krankenkasse des Verletzten andererseits stellen im Rahmen des § 75 Abs. 2 SGG zwei grundverschiedene Streitgegenstände dar.